Bezirksregierung Köln 10.03.2022, 10:58

Umweltinspektionsbericht

Beh/ASt/Anlagennummer	300 / 9003238 / 0613
Aktenzeichen Bericht	2021-300-9003238-0613/3
Firma	Hoyer GmbH
Standort	Alte-Heerstraße 2, 41540 Dormagen
Anlage	Gefahrstofflager A950 / A952 / A953 / A955 Nr. 9.3.1.30 (Anhang 1 zur 4. BlmSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	24.03.2021, 22.12.2021 10 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang
Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Immissionsschutz, Weiteres
Genehmigungsbescheid

Genehmigungsbescheidüberprüfung

B) Grundlage der Überwachung

§52 BlmSchG

(Mängeldefinitionen siehe Anlage) C) Inspektionsergebnis

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	х
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.